

Amtliche Abkürzung: GS-EWSO

Fundstelle: Amtsblatt Nr. 3 vom 06.03.2015

Ausfertigungsdatum 26.02.2015

Gültig ab: 01.01.2015

Genehmigungsvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg hat mit Beschluss Nr.: 45/07/15 vom 25.02.2015 die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Masserberg für die Ortsteile Fehrenbach, Schnett, Heubach und Einsiedel vom 16.04.2014 beschlossen. Mit Bescheid vom 26.02.2015, Az.: 15-SC-0102-15 der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Hildburghausen wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung dieser 1. Änderungssatzung erteilt und wird nachfolgend bekanntgemacht.

Masserberg, 26.02.2015
Gemeinde Masserberg

Hablitzel
Bürgermeister

1. Änderungssatzung

zur

Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Masserberg für die Ortsteile Fehrenbach, Schnett, Heubach und Einsiedel (GS-EWSO) vom 16.04.2014

Auf Grundlage der §§ 2, 10 und § 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Masserberg mit Beschluss-Nr. 45/07/15 vom 25.02.2015 die folgende 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Masserberg für die Ortsteile Fehrenbach, Schnett, Heubach und Einsiedel (GS-EWSO) vom 16.04.2014 beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

§ 5 Absatz 2 GS-EWSO erhält folgende Fassung:

§ 5 (2) Die Beseitigungsgebühr beträgt 33,00 € pro Kubikmeter (m³).

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Ausgefertigt:

Masserberg, den 26.02.2015

Gemeinde Masserberg

gez. Hablitzel

Bürgermeister

- Siegel -

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Masserberg gelten gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.